Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2017-004 öffentlich

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Wohnhaus Knöfel"

Einreicher: Bürgermeister 13.12.2016

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungserge	bnis		
07.02.2017	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
09.02.2017	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
22.02.2017	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26	Ja: 26	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Neubau Wohnhaus Knöfel".

Andreas Holfeld

A. Stolfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2017-004 Seite 2 von 2

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 26.10.2016 (BV-2016-102) die öffentliche Auslegung der Planunterlagen und in der Sitzung vom 22.02.2017 (BV-2017-002) die Abwägung zu Stellungnahmen beschlossen.

Entsprechend § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch ist zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Durchführungsvertrag abzuschließen. In diesem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens (Errichtung eines Wohnhauses) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungsund Erschließungskosten.

Es wird empfohlen, den Abschluss des Durchführungsvertrages für die Flurstücke 453, 454, 455 und 456 der Flur 15, Gemarkung Finsterwalde zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt.

Anlagen

Vertragsentwurf inklusive Anlagen (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)